



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5087.02

SiD/P065087  
Basel, 13. September 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. September 2006

## **Kleine Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2006 die nachstehende Kleine Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Lichtsignalanlage am Holbeinplatz hat von der Leimenstrasse her ein Vorsignal. Es sichert die in die Leimenstrasse einmündende Nebenfahrbahn des Schützengrabens ab.

Seit der Sanierung des Spalenrings, bei welcher die Autodurchfahrt Oberwilerstrasse - Leimenstrasse mittels baulicher Massnahmen verunmöglicht wurde, ist der Autoverkehr in der Leimenstrasse massiv zurückgegangen. Ebenso zeigen Beobachtungen, dass der einmündende Verkehr aus der Nebenfahrbahn Schützengraben marginal ist.

Die Notwendigkeit des Vorsignals ist somit nicht mehr gegeben. An der Kreuzung Schwarzwaldallee - Egliseestrasse hatten wir bis vor ein paar Jahren eine analoge Situation, notabene auch mit Fussgängerstreifen und der Buslinie 36. Dort wurde das Vorsignal entfernt. Es zeigt sich, dass es ohne Vorsignal problemlos funktioniert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Vorsignal in der Leimenstrasse entfernt werden kann?
- ob die Einmündung der Nebenfahrbahn des Schützengrabens in die Leimenstrasse mit „kein Vortritt“ abgesichert werden kann?
- ob den vielen Velofahrenden in der Leimenstrasse, Richtung Holbeinplatz, mit einem Radstreifen das Vorfahren rechts der Kolonne ermöglicht werden kann?“

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Die durchgeföhrten Messungen und Beobachtungen der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei bestätigen im wesentlichen die in der Kleinen Anfrage gemachten Aussagen. Auch die Verkehrsabteilung kommt deshalb zum Schluss, dass auf das Vorsignal (Lichtsignal) verzichtet werden kann. Die Umgestaltung soll im ersten Halbjahr 2007 erfolgen.

Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

### Zu Frage 1

In der Leimenstrasse wird das Vorsignal beim bestehenden Fussgängerstreifen entfernt, somit findet an dieser Stelle keine Lichtsignal-Regelung mehr statt. Der Verkehr wird aber weiterhin mit gelben Warnblinkern auf eventuelle Fussgängerinnen und Fussgänger, die den Fussgängerstreifen benutzen, aufmerksam gemacht. Zusätzlich wird bei der Fussgängerquerung eine Mittelinsel erstellt, um einerseits den Verkehr mittels dieser Verengung zur Geschwindigkeitsreduktion zu zwingen und andererseits, um den Velogegenverkehr aus Richtung „Auf der Lyss“ zu schützen. Die Mittelinsel trägt aber auch dazu bei, dass zu Fuß Gehende die Strasse ohne Lichtsignal-Regelung sicher queren können.

### Zu Frage 2

Die Einmündung der Nebenfahrbahn des Schützengrabens in die Leimenstrasse wird mit der Markierung und dem Signal „kein Vortritt“ versehen. Ein zusätzlicher Gelb-Warnblinker, an der bestehenden Lichtsignalanlage installiert, soll den aus der Nebenfahrbahn kommenden Verkehr auf den Velogegenverkehr (von „Auf der Lyss“ herkommend) aufmerksam machen.

### Zu Frage 3

Um den Velofahrerinnen und Velofahrern in der Leimenstrasse, Richtung Holbeinplatz die Vorfahrt zu ermöglichen, erhalten diese ab dem Signal „Ende Tempo 30-Zone“, einen Radstreifen, welcher bis 1.5m nach dem Haltebalken der Restfahrbahn reicht. Die Velofahrenden erhalten zudem eine eigene Ampel und somit einen Vorstart gegenüber dem übrigen Verkehr, damit ein gefahrloses Überqueren der Kreuzung vor den nachfolgenden Rechtsabbiegern in den Steinengraben möglich ist.

Gemäss dem oben Ausgeführten können die Anliegen dieser Kleinen Anfrage vollumfänglich erfüllt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber